



Bericht der Bezirksämter zum Kinderschutz 2013

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

Redaktion: Christine Busch (BA Bergedorf), Roland Schmitz (BA Hamburg-Nord), Maike Kampf (BA Harburg), Urte Meichler-Mencke (Dataport), Gabriele Fuhrmann (BA Wandsbek), Thomas Herse (BA Wandsbek), Lena Voß (BA Wandsbek), Ulrike Nowicki (BA Wandsbek),

Oktober 2014

Bildnachweis Titelbild: © Helene Souza / www.pixelio.de

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

1. Einführung	2
2. Aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz	3
2.1. Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe	3
2.2. Umsetzung des Hamburger Landeskonzeptes „Frühe Hilfen“	4
2.3. Jugendhilfeinspektion	6
3. Weiterentwicklung im Kinderschutz durch Kooperation, Information und Fortbildung	6
3.1. Netzwerke im Kinderschutz	6
3.2. infobrief@kinderschutz	7
3.3. Praxistag für Kinderschutzfachkräfte	7
3.4. Beispiele aus der bezirklichen Praxis	8
4. Kinderschutz konkret: Das einzelfallbezogene Zusammenspiel der Akteure im Kinderschutz	11
4.1. Der Allgemeine Soziale Dienst	11
4.2. Zusammenarbeit mit der Polizei	13
4.3. Zusammenarbeit mit dem KJND	13
4.4. Zusammenarbeit mit dem Kinderkompetenzzentrum des Rechtsmedizinischen Institutes am Universitätskrankenhaus Eppendorf	14
4.5. Weitere Kooperationspartner	14
5. Fazit und Ausblick	15
Anhang: Kinderschutz in Zahlen	17
Tabellenverzeichnis	26
Abbildungsverzeichnis	26
Links zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen in Hamburg	26

1. Einführung

Kurz nach der Veröffentlichung des Jahresberichts 2012 für Kinderschutz im Dezember 2013 ging die Meldung vom Tod von Yagmur, einem dreijährigen Mädchen, durch die Medien. Sie war an den Verletzungen, die ihr innerhalb ihrer Familie zugefügt worden waren, gestorben. Die Betroffenheit war und ist auf allen Ebenen sehr groß. Und wieder fragen alle: Wie konnte das passieren? Wer hat Fehler gemacht? Wie kann verhindert werden, dass sich so etwas wiederholt? Neue Maßnahmen werden diskutiert und beschlossen, um mehr Sicherheit für Kinder in dieser Stadt zu gewährleisten. Hamburg verfügt über ein gut ausgebautes, breit aufgestelltes Unterstützungssystem. Es gibt niedrigschwellige Angebote für Familien in ihrem sozialen Nahraum, z.B. die Familienteams der „Frühen Hilfen“. Es gibt spezialisierte Beratungsstellen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder die Kinderschutzzentren, es gibt Hilfen zur Erziehung, die über die bezirklichen Jugendämter auf Antrag der Sorgeberechtigten eingerichtet und finanziert werden. Und die Jugendämter haben für den akuten Notfall die Möglichkeit Kinder vor Gefahren zu schützen, indem sie sie in Obhut nehmen und an einen sicheren Ort bringen.

Die Analyse und kritische Reflexion der Handlungsweisen der Institutionen wie Jugendamt, Kita, Staatsanwaltschaft und Familiengericht sind wichtige Bausteine zur Weiterentwicklung im Kinderschutz. Fachliche Standards und Kooperationsabsprachen müssen überprüft und gegebenenfalls konkretisiert werden. Es bleibt aber unumstritten, dass Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und ein Zusammenwirken Aller benötigt: Der Eltern, Verwandten, Freundinnen und Freunde, Nachbarn, Betreuerinnen und Betreuer in Kindertageseinrichtungen, des Gesundheitswesens, der Gemeinde, des Vereins oder der Jugendgruppe, des Jugendamts, der Jugendbehörde, der Bürgerschaft und auch der Bundesfamilienministerin. Alle sind gefragt und verantwortlich, wenn es um den Schutz von Kindern geht.

Wie kann es gelingen, dass Eltern Hilfen in Anspruch nehmen, wenn sie merken, dass sie überfordert sind, Probleme allein nicht bewältigt werden können und sie Hilfe und Unterstützung brauchen? Wie können auch Angehörige und Nachbarn ermutigt werden, sich einzumischen, wenn sie wahrnehmen, dass es einem Kind in der Familie nicht gut geht, die Eltern überfordert sind oder sie Anzeichen für Kindesmisshandlung sehen?

Diese Fragen sind nicht über Anordnungen oder neue fachliche Standards zu regeln. Dafür braucht es eine sensibilisierte, verantwortliche Haltung jedes Einzelnen.

Der vorliegende Jahresbericht legt seinen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Darstellung der konkreten Arbeit im Kinderschutz. Zunächst wird betrachtet, was sich im Kinderschutz in Hamburg 2013 verändert hat. Anschließend geht es um die Kooperation der Fachkräfte im Kinderschutz in den verschiedenen bezirklichen Netzwerken sowie um die Darstellung von besonderen, exemplarischen Veranstaltungen oder Projekten, die in den verschiedenen Bezirken zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes dienen. Kinder können am besten im Zusammenwirken von vielen Akteurinnen und Akteuren verantwortlich geschützt werden. Eine zentrale Funktion hat dabei der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Im Bericht wird exemplarisch dargelegt, welche Kooperationspartner der ASD hat und wie die Zusammenarbeit erfolgt.

Zahlen zum Kinderschutz finden sich im Anhang, aufbereitet in Tabellen und Grafiken, ergänzt durch schriftliche Erläuterungen.

2. Aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz

2013 wurde in Hamburg weiter an der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems gearbeitet, das die fachlichen Standards überprüft, die einzelnen Prozesse u. a. bei der Bearbeitung von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung detailliert beschreibt und auch eine Grundlage für die Personalbedarfsfeststellung für den ASD sein wird. Die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes wurden in Hamburg weiter umgesetzt und in praktisches Handeln überführt. Im Laufe des Jahres 2013 wurden die im Anlagenband hinterlegten fachlichen Standards zum Kinderschutz, die Handlungsempfehlung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch sowie der Leitfaden für Hausbesuche in akuten Krisen durch bezirkliche und fachbehördliche Fachkräfte überarbeitet.

2.1. Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2013 wurde die Neufassung der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a(4) und 72a, Abs.2 u. 4 SGB VIII zwischen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BAS-FI), den Bezirksamtern, den Hamburger Wohlfahrtsverbänden und den Trägern der Ganztagsbetreuung an den Schulen, der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung neu formuliert und unterzeichnet.¹

Die Neufassung wurde durch die Änderungen bzw. Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes erforderlich. Mit der Rahmenvereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages in der Kinder- und Jugendhilfe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft durch eine konkretisierte Aufgabenstellung verbessert wird.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In der Rahmenvereinbarung ist unter anderem festgehalten, dass die Träger dafür verantwortlich sind, dass ihre Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Wie im Gesetz beschrieben, sollen die Fachkräfte dabei eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen, möglichst eine hierfür vom Träger vorgesehene und qualifizierte Person oder auch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz, die Abteilungsleitungen der Allgemeinen Sozialen Dienste, die Kinder-

¹ Im Anlagenband befinden sich alle Aufgabenbeschreibungen, Arbeitshilfen, Arbeitsrichtlinien und Schulungsunterlagen, die für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst notwendig und hilfreich sind. Dieses Regelwerk findet sich seit 2012 im Programm JUS-IT. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dazu einen direkten Zugriff.

² Ein Link zur Rahmenvereinbarung sowie Links zu weiteren Vereinbarungen oder Leitbildern finden sich am Ende des Anhangs auf S. 25.

³ „Das Kompetenzprofil der insoweit erfahrenen Fachkräfte umfasst hierbei über die Anforderungen an die Kenntnisse zur Entwicklungspsychologie im Allgemeinen, zu Kindeswohlgefährdung im Speziellen und zu den Hilfemöglichkeiten hinaus (ausführlich § 8a Rn 68) notwendig auch eine Feldkompetenz, dh Wissen über die beruflichen Zusammenhänge und Zugänge des beratenden Anspruchsinhabers, dessen Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme sowie der Entfaltung eigener Aktivitäten zum Vertrauensaufbau, zum Vermitteln weitergehender Hilfen und zum Schutz (§ 8b Anhang, § 4 KKG, Rn 97; Discher/Schimke ZKJ 2011, 12). Entscheidend ist, dass die Fachkräfte „insoweit“ erfahren sind, dies betrifft sowohl die Bewertung der konkreten potenziellen Gefährdung sowie der familiären Umstände im Einzelfall als auch der beruflichen Kontexte (ISA u.a. Sozialmagazin 2/2010, 52=JAmt 2010, 15; Discher JAmt 2012, 238).“ In: Meysen, Dr. Thomas: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In: Münder/Meysen/Trenczek (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 7. vollständig überarbeitete Auflage, Baden-Baden 2013, S. 137.

schutzzentren oder spezielle Fachberatungsstellen. Die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen sind in diese Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Aufgabe der Fachkräfte ist es, auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinzuwirken, um eine Gefährdung abzuwenden.

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Rechtskräftig vorbestrafte Personen, die wegen einer Straftat zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung entsprechend den in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII genannten Paragrafen verurteilt wurden, dürfen nicht in der Jugendhilfe beschäftigt sein. Dazu werden in Abständen von fünf Jahren sowie bei Neueinstellungen erweiterte Führungszeugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeholt und überprüft. Dies gilt auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Honorarkräfte, die in Kontakt zu Kindern stehen.

2.2. Umsetzung des Hamburger Landeskongresses „Frühe Hilfen“

Gemäß § 3 Absatz 4 KKG stellt der Bund jährlich bis zu 51 Mio. Euro für die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ zur Verfügung. Hamburg erhielt daraus 2013 knapp 1,14 Mio. Euro, ab 2014 sind es rund 1,29 Mio. Euro. Den größten Teil der Mittel erhalten die Bezirke, ein weiterer Teil wird für überregionalen Angebote, für Qualifizierungsmaßnahmen und die Landeskoordinationsstelle Frühe Hilfen verwendet.

„Guter Start für Hamburgs Kinder“

Ein wichtiges Startsignal setzte im Februar 2013 die zweitägige Veranstaltung „Guter Start für Hamburgs Kinder“. Sie bildete den landesweiten Auftakt für den Umsetzungsprozess und hatte das Ziel, alle Akteurinnen und Akteure aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Frühen Hilfen umfassend zu informieren und ihre Erfahrungen und Potenziale einzubeziehen. An der Tagung beteiligten sich rund 270 Fachleute aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schwangerenberatung und Familienförderung. In Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre Erfahrungen, Vorstellungen, Ideen und Wünsche für gelungene und nachhaltige Unterstützungsangebote für Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Frühe Hilfen umfassen Maßnahmen von allgemeiner Förderung (universelle/primäre Prävention) über spezifische Hilfe- und Unterstützungsaufgaben für die Eltern und ihre Kinder bis zu Schutzmaßnahmen für das Kind.

Leitbild Frühe Hilfen

Eine der Arbeitsgruppen aktualisierte das Leitbild zum Handeln und zur Kooperation im Netzwerk „Guter Start für Hamburgs Kinder“, das bereits Ende 2010 von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheits- und Sozialbehörde, der Bezirksamter, der Verbände (z.B. Kinderärzte, Hebammen) und Träger entwickelt worden war. Danach basieren Frühe Hilfen – als präventive Maßnahmen im Kinderschutz - auf Freiwilligkeit und sind geprägt von einer wertschätzenden und auf Vertrauen beruhenden Grundhaltung in der Arbeit mit Familien. Sie beziehen sowohl die Ressourcen als auch die Belastungen der Familien ein und richten ihr Handeln an den beson-

deren Bedarfslagen der Eltern und ihrer Kinder aus. Im Leitbild ist auch verankert, dass die Fachkräfte aus dem Bereich Frühe Hilfen bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung nach den gültigen fachlichen Standards handeln. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich beraten zu lassen oder Fälle an den Allgemeinen Sozialen Dienst weiterzuleiten. Im Zweifelsfall ist immer das Kindeswohl handlungsbestimmend. Das Leitbild findet eine hohe Zustimmung bei Fachleuten aller beteiligten Berufsgruppen.

Netzwerke Frühe Hilfen

Die vorhandenen bezirklichen und regionalen Netzwerke, in denen Fachleute aus unterschiedlichen Einrichtungen und Berufsgruppen verbindlich zusammenarbeiten, konnten ausgebaut und neue Netzwerke Frühe Hilfen initiiert werden. Vielfach bestehen Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Arbeitsplattformen. In jedem Bezirk wurde die Funktion „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen“ neu geschaffen.

Babylotsen in Geburtskliniken

In den Hamburger Geburtskliniken klären die *Babylotsen Hamburg* den Bedarf an psychosozialer Unterstützung, motivieren die Familie zur Annahme von Hilfe und vermitteln sie an die wohnortnahen Familienteams bzw. direkt an die passenden sozialräumlichen Hilfsangebote. Ziel ist es, dass die *Babylotsen Hamburg* bis Ende 2014 in allen zwölf Hamburger Geburtskliniken tätig sind.

Familienteams

Die bestehenden Familienhebammen-Standorte konnten zu regionalen, multiprofessionellen Familienteams weiterentwickelt werden. Dazu wurden die personellen Kapazitäten an einigen Standorten um Hebammen oder Kinderkrankenschwestern aufgestockt, die bereits die Qualifizierung zur Familienhebamme bzw. Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwester absolviert haben oder sich aktuell in der Fortbildung befinden. In Stadtteilen, in denen Bedarfslücken in der Versorgung mit Familienhebammen festgestellt wurden, entstanden zusätzlich neue Familienteams. Die Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (Mütterberatung) ist gut angelaufen, es wurden gemeinsame Angebote zur Unterstützung, Beratung und Begleitung von Familien mit Hilfebedarf entwickelt.

Landeskoordination

Die Landeskoordinationsstelle Frühe Hilfen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Fachkoordination für Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen sowie für die *Babylotsen Hamburg* in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) bieten Qualifizierungsangebote für die Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwesterinnen, die bezirklichen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren und die *Babylotsen Hamburg* an. Die Aufgabe der Landeskoordinationsstelle besteht außerdem darin, den hamburgweiten Umsetzungsprozess zu koordinieren. Dabei werden sie von einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Bezirksamter, des Trägers der *Babylotsen Hamburg* sowie der Träger der Familienhebammenstandorte unterstützt. Die Gruppe stellt die erforderlichen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse zwischen der Landes- und der bezirklichen Ebene her, um ein möglichst einheitliches Verfahren zu gewährleisten.

2.3. Jugendhilfeinspektion

Das Konzept der im Jahr 2012 eingerichteten Hamburger Jugendhilfeinspektion wurde 2013 weiterentwickelt. Sie überprüft das Handeln in den Allgemeinen Sozialen Diensten, indem sie die Fallbearbeitung begutachtet und hierzu Gespräche mit den Fachkräften führt. Die Jugendhilfeinspektion ist Teil des Hamburger Qualitätsmanagementsystems. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten der Jugendhilfeinspektion steht die Untersuchung der Handlungspraxis unter Berücksichtigung der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Die Arbeit der Jugendhilfeinspektion soll dazu beitragen,

- die individuelle Handlungs- und Verfahrenssicherheit der ASD-Fachkräfte zu erhöhen,
- das fachliche Know-how der ASD zu stärken und Optimierungsbedarfe in der Organisation sichtbar zu machen,
- potenziell verborgene Gefährdungen für die Entwicklung von Minderjährigen möglichst frühzeitig aufzudecken und die Fachkräfte dafür zu sensibilisieren.

Innerhalb von drei Jahren soll in allen ASD-Dienststellen eine Regelinspektion durchgeführt werden.

3. Weiterentwicklung im Kinderschutz durch Kooperation, Information und Fortbildung

In diesem Kapitel werden die für einen effektiven Kinderschutz so wichtigen Kooperationen und Qualitätssicherungsbemühungen im Hamburger Kinderschutz näher beleuchtet. Da das seit 01.01.2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz hierauf einen Schwerpunkt legt, wird im Folgenden die Hamburger Situation hierzu dargestellt.

3.1. Netzwerke im Kinderschutz

Die bezirklichen Netzwerke für Kinderschutz sind bereits seit vielen Jahren Bestandteil der Kinderschutzarbeit in den einzelnen Hamburger Stadtbezirken. Sie sind auf Initiative der Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie der Hamburger Kinderschutzzentren entstanden mit dem Ziel, die Fachkräfte, die seit 2007 in Hamburg zu zertifizierten „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ ausgebildet wurden, zu vernetzen und weiter fachlich zu begleiten. Dies wird von der BASFI finanziell unterstützt.

Die Netzwerke für Kinderschutz sind in einigen Bezirken auch für Fachkräfte offen, die nicht „zertifiziert“ sind, aber für die Kooperation im Kinderschutz wichtige Partner sind. In den Netzwerken arbeiten Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen und Institutionen gemeinsam an wichtigen Themen im Kinderschutz: Jugendämter, Jugendhilfeträger, Beratungsstellen, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frühe Hilfen, Kitas, Schulen, Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ).

Ziel der Netzwerke ist die Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung im Kinderschutz, z.B. durch gemeinsame Fortbildungen und die fachliche Kooperation im Einzelfall. Dazu ist es notwendig zu wissen, wer welche Angebote im Stadtteil bzw. im Bezirk vorhält. Insofern erfolgt darüber ein regelmäßiger Austausch. Im Bedarfsfall gibt es dann „kurze Wege“, die eine direkte und zeitnahe Hilfe ermöglichen.

Die Netzwerke werden durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderschutzzentren moderiert.

3.2. infobrief@kinderschutz

2013 wurden vom Kinderschutzzentrum Hamburg wieder vier Info-Briefe für die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ zusammengestellt und versandt. Der Info-Brief informiert über die Arbeit und Inhalte der Treffen der regionalen Arbeitskreise in den Bezirken, greift spezielle Themen und Fragen des Kinderschutzes auf und weist auf relevante Veranstaltungen in Hamburg hin. Der Info-Brief gibt einen Überblick über die Entwicklungen und Diskussionen in den Bezirken und stellt einen überbezirklichen Zusammenhang her und ermöglicht einen Austausch zu Fragen des Kinderschutzes.

Schwerpunkte der Info-Briefe waren 2013 neben den Berichten aus den Arbeitskreisen und den Ankündigungen von Veranstaltungen und Qualitätszirkeln folgende Themen:

- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Hamburg
- Dokumentation des Praxistags für Kinderschutzfachkräfte 2012
- Schutzkonzepte in Einrichtungen – Umsetzung in Hamburg
- Kinderschutz an Schulen
- Neue Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch
- Impressionen vom Praxistag für Kinderschutzfachkräfte am 06.12.2013 zum Thema „Kinderschutz im Spannungsfeld zwischen Selbstfürsorge und Fremdsorge“

Der Info-Brief wird stark nachgefragt – nicht nur von den beteiligten Kinderschutzfachkräften: Auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Arbeitsfeldern als der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Gesundheitshilfe, Schule oder Suchtkrankenhilfe sowie aus Verwaltung und Politik nutzen die Veröffentlichung als Informationsmedium für das Thema „Kinderschutz in Hamburg“. Insgesamt hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger auch in 2013 weiter erhöht.

3.3. Praxistag für Kinderschutzfachkräfte

Seit 2007 findet einmal im Jahr ein Fortbildungstag für die Hamburger Kinderschutzfachkräfte statt. Dieser Praxistag wird gemeinsam von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz und den Hamburger Kinderschutzzentren vorbereitet und im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum der BASFI mit ca. 80-100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Dort ist es möglich, einen passenden Rahmen zu bieten und neben Fachvorträgen auch verschiedene Workshops durchzuführen. Die hamburgweit angebotenen Veranstaltungen finden eine große Resonanz. Die Themen der letzte drei Jahre waren:

2013: Kinderschutz – gesund und munter?! – Im Spannungsfeld zwischen Selbstfürsorge und Fremdsorge

2012: Was hilft, wenn nichts mehr hilft? - Methoden gelingender Arbeit bei Familien- und Helferkrisen

2011: Familienkrisen – Helferkrisen? – Schwierigkeiten und Chancen im Kinderschutz

3.4. Beispiele aus der bezirklichen Praxis

Die Arbeit im Kinderschutz entwickelt sich in Hamburg stetig weiter. Anstöße kommen dabei von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren: Dem Gesetzgeber, der BASFI, aber auch von den Fachkräften in den Bezirksamtern. Es gibt viele Initiativen, Fachveranstaltungen und Arbeitskreise, die in den sieben Bezirken auf Verbesserungen im Kinderschutz hinwirken. Die im Folgenden exemplarisch dargestellten Projekte aus den Bezirken gelten als wichtige Bausteine im Kinderschutz und geben einen Einblick in die Arbeit vor Ort.

Hamburg-Mitte: Exemplarische Fallwerkstatt

In einer Fallwerkstatt rekonstruieren die am Fall beteiligten Fach- und Leitungskräfte Anlass, Hintergrund, Prozess sowie eventuelle Probleme, Konflikte und Ergebnisse, das heißt, die Erfolge und Fehler einer Familien- und Fallgeschichte. Vorgesehen ist hierbei auch die Beteiligung der Familienmitglieder. Am 9. Juli 2013 wurde eine erste, exemplarische Fallwerkstatt durchgeführt, moderiert von einer externen Fachkraft. In diesem Rahmen wurde auf die Teilnahme der betroffenen Familienmitglieder verzichtet, eine aktive Teilnahme ist zukünftig jedoch ausdrücklich gewünscht.

Das Ziel einer Fallwerkstatt ist es, den Beteiligten persönliches und fachliches „Lernen am Fall“ zu ermöglichen und die Kompetenzen im Fallverstehen und methodischem Handeln im Kinderschutz zu erweitern. Die Erforschung der Handlungspraxis im Rückblick und das Lernen vom Erfolg und aus Fehlern ist ein interaktiver Prozess der Praxisuntersuchung und des gegenseitigen Lernens in der Gruppe. Die Bearbeitung erfolgt, indem einerseits „erfolgreiche“ und andererseits „fehlerhafte“ Praxisprozesse betrachtet und analysiert werden.

Fallwerkstätten sollen die Beteiligten im Rahmen der Qualitätssicherung und der Gefährdungseinschätzung für Risikoquellen sensibilisieren und eine reflexive Fehlerkultur ermöglichen. Zudem sollen sie auf konzeptionelle und institutionelle Schwachstellen innerhalb der am Kinderschutz beteiligten Organisationen aufmerksam machen und so zu einer Weiterentwicklung im Kinderschutz beitragen.

Hamburg-Nord: Schutzkonzepte für die kommunalen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachveranstaltungen zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz gemäß § 79a SGB VIII wurden in 2013 fortgesetzt. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Einrichtungen, die unter Beteiligung der Abteilungsleitung und dem Koordinator für Kinderschutz in drei Sitzungen ein gemeinsames Schutzkonzept entwickelten. Das Konzept wurde anschließend in der Heimleiterkonferenz diskutiert, abgestimmt und eingesetzt. Hierbei ging es um die Sensibilisierung für die Themen Machtmissbrauch, Grenzverletzung, Kinderrechte, Beschwerdeverfahren und Aufarbeitung von Verdachtsfällen. Das Schutzkonzept wurde bewusst praxisnah formuliert, fand eine große Zustimmung und dient den Einrichtungen freier Träger als Beispiel für die Entwicklung eigener Schutzkonzepte.

Wandsbek: Kinderschutz an Schulen

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 sind Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen gemäß § 4 KKG/BKiSchG in besonderer Weise in den Schutzauftrag für Kinder einbezogen.

Am 3. April 2013 fand eine Fachveranstaltung zum Thema „Kinderschutz an Schulen – wie geht das?“ im Bürgersaal Wandsbek statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Kinderschutz zu informieren und Möglichkeiten der fachlichen Kooperation vorzustellen.

Über einhundert Lehrerinnen, Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte an Wandsbeker Schulen kamen zu der Veranstaltung, die gemeinsam von Fachkräften des Fachamtes für Jugend- und Familienhilfe Wandsbek (Gewaltprävention im Kindesalter, Koordination Kinderschutz), den beiden Wandsbeker Regionalen Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ), dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung und der Behörde für Schule und Berufsbildung geplant und durchgeführt wurde.

Im Mittelpunkt stand zum einen der *Wandsbeker Handlungsleitfaden für Schulen*, der im Rahmen der Veranstaltung veröffentlicht wurde. Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit vom Kinderschutzzentrum Harburg und Fachkräften des ReBBZ Harburg erarbeitet und nun für Wandsbek modifiziert. Er bietet Lehrerinnen und Lehrern praxisnahe Information rund um den Kinderschutz im Schulalltag. Neben Grundlagen und Handlungsempfehlungen nennt der Leitfaden Stellen für eine Fachberatung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ gemäß § 8b SGB VIII, die die schulischen Fachkräfte in Anspruch nehmen können.

Zum anderen befasste sich die Fachveranstaltung mit dem Thema „Kinderschutz aus medizinischer Sicht“. Frau Dr. Seifert vom Kinderkompetenzzentrum informierte in einem Vortrag über die Arbeitsweise des Institutes, gab Hinweise für die Diagnose von Anzeichen für körperliche Misshandlung von Kindern und wies auf Kooperationsmöglichkeiten hin.

Fachkräfte des Jugendamtes, der Beratungsstelle Allerleirauh, ReBBZ, Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und die Wandsbeker Erziehungsberatungsstellen informierten an Infoständen über ihre Arbeit und ihre Angebote für Lehrerinnen und Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte.

Bergedorf: Fallbezogene Praxisreflexion – Qualitätszirkel für Kinderschutzfachkräfte

Die Fallbezogene Praxisreflexion ist ein Angebot für Kinderschutzfachkräfte, das an vier Terminen im Jahr stattfindet. Gemeinsam werden Kinderschutzfälle und damit zusammenhängende Fragestellungen in anonymisierter Form vorgestellt und reflektiert.

Orientiert an den fachlichen Ressourcen der Teilnehmenden können mit Hilfe verschiedener Methoden Perspektiven für das eigene Vorgehen entwickelt und Schlüsselfragen des Kinderschutzes erörtert werden. Die Fallreflexion bietet den Teilnehmenden die Gelegenheit, Einzelfälle, die sie in ihrer Arbeit besonders beschäftigen und fachlich herausfordern, eingehend zu betrachten. Das Angebot wird finanziell unterstützt durch die BASFI. Es besteht in Bergedorf seit 2010 und wird durch einen externen Supervisor und die Koordinatorin für Kinderschutz begleitet.

Die teilnehmenden Fachkräfte schätzen das bezirksnahe Angebot als gute fachliche Unterstützung für das eigene Handeln. Durch die Fallreflexion ergibt sich eine bereichernde Vielfalt von Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten sowie eine Verständigung auf fachliche Standards, die zur Weiterentwicklung eines hilfeorientierten Kinderschutzes beitragen.

Altona: Runder Tisch der Kinderärzte

Der *Runde Tisch der Kinderärzte Altona* trifft sich seit 2010 jährlich im Bezirksamt Altona. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe, des Gesundheitsamtes, der Schulen, sowie den Kinderärzten zusammen. Das Anliegen des Arbeitskreises ist die bessere Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes. Mit dem Runden Tisch hat sich ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen etabliert.

Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen sind auf Unterstützung von Außen angewiesen. Ein gemeinsames, systemübergreifendes Verständnis von Kinderschutz fördert Kooperationsbeziehungen und ermöglicht der Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen.

Folgende Schwerpunktthemen sind 2013 diskutiert worden: Angebote der Kinderärzte und des Bezirkes zum Kinderschutz, Familien im Netzwerk, Kinderschutz und Schule, Frühe Hilfen und das neue Bundeskinderschutzgesetz.

Eimsbüttel: Schutzkonzepte für Einrichtungen

Nachdem Anfang 2013 ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Kita in Eimsbüttel öffentlich wurde und es entsprechenden intensiven Beratungsbedarf gab, wurde deutlich, wie wichtig dieses Thema im Sinne des Schutzes vor Missbrauch in Institutionen ist. Das neue Bundeskinderschutzgesetz hat Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für alle Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorge-schrieben (§§ 45, 79a SGB VIII).

Ein besonderes Augenmerk bei Schutzkonzepten in Einrichtungen muss auf alle Formen von Gewalt – insbesondere sexuelle Gewalt – durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern und Jugendlichen gerichtet werden. Eine hohe Relevanz hat das Thema „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ sowie die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII-Meldung).

Damit Schutzkonzepte nicht „zahnlose Papiertiger“ sind, braucht es einen Diskussionsprozess in den Einrichtungen über den damit verbundenen Auftrag, die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Vorgesetzten. Wichtig ist aber auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesem Prozess. Sie müssen genau wissen, was Erwachsene in den Einrichtungen dürfen oder nicht dürfen und an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unangemessen oder grenzüberschreitend behandelt fühlen.

Um die Erarbeitung solcher Schutzkonzepte zu unterstützen, hat das Jugendamt Eimsbüttel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitungen der eigenen und der vom Bezirksamt geförderten Einrichtungen ein Konzept zur Unterstützung dieses Prozesses entwickelt. Am 28.10.2013 fand eine große Auftakt- und Informationsveranstaltung mit ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Zusammenarbeit mit einem im Kinderschutz erfahrenen Moderator

statt, der diesen Prozess auch weiter begleitet. Bis Ende 2014 müssen alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Eimsbüttel Konzepte zum Schutz für Kinder und Jugendliche in ihren Einrichtungen erarbeitet haben.

Harburg: Kooperation ASD und Kindertageseinrichtungen

In den vergangenen Jahren haben im Bezirk Harburg vielfältige Kooperationsgespräche zwischen dem ASD und den Harburger Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Ausgangspunkt waren Diskussionen im Arbeitskreis Kinderschutz, in denen gegenseitig kritische Stellen in der Kooperation benannt wurden. Diese Kritik betraf vor allem den Informationsaustausch in Fällen, in denen einerseits Kitas den ASD einbezogen haben oder in denen andererseits der ASD den Familien die Auflage erteilt hatte, ihr Kind in einer Kita anzumelden. Ziel dieser „Kooperationsoffensive“ ist es, Familien mit Hilfebedarfen frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam in Unterstützungssysteme einzubinden.

In der Folge wurden gemeinsame Praktikerveranstaltungen für die Kita-Leitungen und ASD-Fachkräfte aus dem Bezirk durchgeführt, mit dem Ziel das gegenseitige Verständnis für Auftrag, Rolle und Belastungen in Fällen von Kindeswohlgefährdung zu fördern und die Kooperation zwischen dem ASD und den Kitas zu verbessern.

Im Jahr 2013 sind daraus Handlungsempfehlungen für die Kooperation entstanden, die die gemeinsam getragene Haltung im Kontakt zu Eltern und Kindern beschreiben und Empfehlungen der Informationsweitergabe und Beteiligung unter Einhaltung des Datenschutzes benennen.

4. Kinderschutz konkret: Das einzelfallbezogene Zusammenspiel der Akteure im Kinderschutz

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie einzelne Kooperationspartner in konkreten Einzelfällen miteinander kooperieren.

4.1. Der Allgemeine Soziale Dienst

Der ASD ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Sorgeberechtigte, Familien, Institutionen und Träger. Er bietet Information, Beratung, Vermittlung und Hilfe in Fragen der Erziehung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, des Sorge- und Umgangsrechts. Der ASD gewährt Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, unter anderem in ambulanten und stationären Maßnahmen durch Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Familienhilfe, Tagesgruppen, Wohngruppen oder Pflegefamilien, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und andere individuelle Hilfen. Er übt das staatliche Wächteramt im Kinderschutz aus. Dabei schützt der ASD Kinder und Jugendliche bei Gewalt in der Familie, Vernachlässigung oder Misshandlung und bei sexueller Gewalt. Darüber hinaus werden junge Volljährige beraten und betreut, um sie auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu unterstützen.

Die Hamburger Jugendämter (ASD) sind montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr erreichbar. In den Abendstunden, an den Wochenenden sowie an Feiertagen übernimmt der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) den Bereitschaftsdienst für die Hamburger Jugendämter. Im Folgenden soll die Arbeit des

ASD von Beginn eines Falls an und auch insbesondere in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen dargestellt werden.

Im Eingangsmanagement des ASD gehen tagtäglich alle Meldungen, Mitteilungen, Anfragen und Beratungsbedarfe ein, die an das Jugendamt gerichtet werden, egal ob telefonisch, per Post oder über das elektronische Postfach des Jugendamtes im Programm JUS-IT. Bei den elektronisch eingehenden Meldungen handelt es sich in den meisten Fällen um Polizeimeldungen und Meldungen des KJND. Hamburgweit sind 2013 26.772 *Anliegen* in den bezirklichen Jugendämtern eingegangen. Alle Meldungen werden gelesen, fachlich bewertet und zugeordnet. Dabei findet eine erste Recherche statt. Eine der ersten Fragen ist, ob es bereits eine für die Familie zuständige Fachkraft (Fallzuständige Fachkraft - FFK) gibt, oder diese neu benannt werden muss.

Bei Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen (2013: 10.607) ist es grundsätzlich notwendig, dass die fachliche Einschätzung der Meldungen durch zwei Fachkräfte erfolgt. Im Anschluss daran erfolgt eine Gefährdungseinschätzung, die das weitere Vorgehen bestimmt.

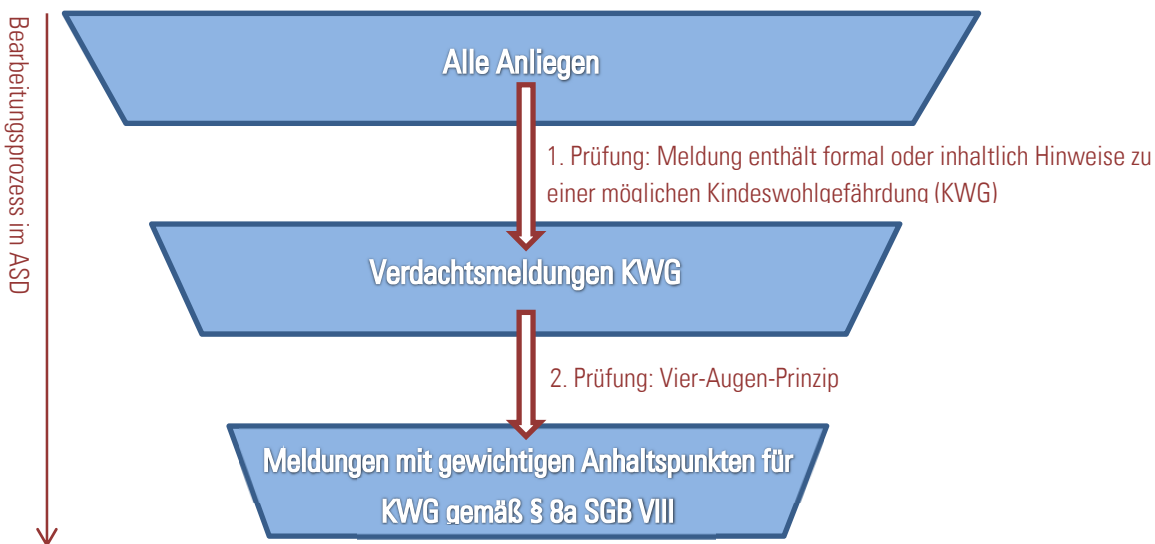


Abbildung 1: Bearbeitung/Filtern der eingehenden Anliegen im ASD

Der ASD arbeitet mit anderen Diensten und Einrichtungen zusammen. Im Folgenden werden drei Schnittstellen zu Diensten beschrieben, welche im Kinderschutz besonders bedeutsam sind.

⁴ Zahlen zum Berichtsjahr 2013 finden sich im Anhang ab S. 17

4.2. Zusammenarbeit mit der Polizei

Der ASD und die Polizei verfolgen in ihrer Arbeit gemeinsam das Ziel, Kinder vor Gefahren zu schützen. Es kann bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages, z. B. bei den Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen erforderlich sein, dass die Fachkräfte des ASD Unterstützung benötigen, um diese Maßnahme durchzusetzen – beispielsweise, wenn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zugang zur Wohnung, in der sich das hilfebedürftige Kind befindet, verwehrt wird. Die Rechtsgrundlage für den ASD beschreiben der § 8a SGB VIII sowie § 3 SGB X (Amtshilfe).

Stellt die Polizei eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen fest, informiert sie den ASD in der Regel über den elektronischen Weg. Durch den ASD erfolgt wiederum eine Rückmeldung an die Polizei, dass die Mitteilung eingegangen ist. Den Fachkräften im ASD obliegt die fachliche Einschätzung, ob es sich um eine Gefährdung handelt, ebenso die Planung der weiteren Vorgehensweise und möglicher Maßnahmen. In besonderen Angelegenheiten informiert die Polizei den ASD direkt telefonisch.

Im Rahmen von Auskunftersuchen der Polizei und Staatsanwaltschaft bei Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Straftaten, die zu Lasten des Kindeswohls gehen, sind die Fragestellungen schriftlich an die Jugendämter zu richten. Die Jugendämter erhalten eine konkrete Fragestellung, in der auch der kindeswohlgefährdende Straftatbestand benannt wird. Der ASD entscheidet anhand der §§ 69, 76 SGB X und § 65 SGB VIII, ob und welche Daten an die Polizei übermittelt werden können.

Im Bereich der Jugenddelinquenz kann es gemeinsame Fallkonferenzen geben, zu welchen die Polizei den ASD einlädt. Für Nachfragen und Klärungen stehen den Jugendämtern die Jugendbeauftragten der Polizei zur Verfügung.

4.3. Zusammenarbeit mit dem KJND

Das gemeinsame Ziel, das die Zusammenarbeit bestimmt, ist die Sicherstellung des Kindeswohls, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Gefahren zu schützen. Die rechtliche Grundlagen dafür sind § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und der § 42 SGB VIII, der die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen regelt.

Außerhalb der regulären Dienstzeiten der Jugendämter ist in der Regel der KJND zuständig. Der KJND wird häufig über die Polizei eingeschaltet, wenn die Beamtinnen und Beamten im Rahmen ihres Einsatzes das Wohl von Minderjährigen als gefährdet ansehen. Die Fachkräfte des KJND entscheiden als „Jugendamt vor Ort“ über die weitere Vorgehensweise. Dabei kann es sein, dass Kinder direkt in Obhut genommen werden müssen. Am folgenden Werktag erhält der zuständige ASD eine Mitteilung und übernimmt die weitere Fallzuständigkeit für die Familie.

In krisenhaft verlaufenden Fällen kann sich der ASD mit dem Auftrag an den KJND wenden, in den Abendstunden oder am Wochenende einen zusätzlichen Hausbesuch zu machen, um gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nachzugehen oder ggf. zu intervenieren. Der Austausch zwischen dem ASD und dem KJND erfolgt über das Programm JUS-IT oder über persönlichen Kontakt.

4.4. Zusammenarbeit mit dem Kinderkompetenzzentrum des Rechtsmedizinischen Institutes am Universitätskrankenhaus Eppendorf

Der ASD, das Familien Interventionsteam (FIT) und der Kinder- und Jugendnotdienst kooperieren mit dem Kinderkompetenzzentrum in allen Fällen, in denen Kinder Verletzungen ungeklärter, zweifelhafter oder strittiger Ursache aufweisen und/oder der allgemeine Gesundheitszustand durch medizinische Diagnostik gesichert werden muss, insbesondere bei Verdacht auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.

Das Kinderkompetenzzentrum ist eine interdisziplinäre Einrichtung, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes für Rechtsmedizin der Kinderklinik, mit Fachkräften der Kinderchirurgie, Unfallchirurgie, Kinderpsychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Frauenklinik gemeinsam tätig sind. Es erfolgt dort eine rechtsmedizinische sowie eine kinder- und jugendärztliche Untersuchung.

Die Untersuchung erfolgt mit Einverständnis der Sorgeberechtigten. Sind diese nicht erreichbar oder widersprechen sie einer medizinischen Versorgung und Diagnostik, so muss der ASD eine familiengerichtliche Entscheidung erwirken. Kann diese Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden und ist die Untersuchung wegen dringender Gefahr für das Wohl des Kindes unaufschiebbar, so kann im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII die Untersuchung durch die in Obhut nehmende Stelle veranlasst werden.

Unmittelbar nach der Untersuchung teilt das Kinderkompetenzzentrum dem ASD das Untersuchungsergebnis mündlich bzw. telefonisch mit, zusätzlich wird dem ASD der Befund zeitnah in einem schriftlichen Bericht zur Verfügung gestellt. Der Bericht enthält ggf. Empfehlungen, die z.B. Folgeuntersuchungen oder die Vorstellung weiterer Kinder der Familie beinhalten. Möglich ist auch eine Beratung der Fachkräfte und in Ausnahmesituationen ein Aufsuchen der Kinder durch Ärztinnen oder Ärzte des Kinderkompetenzzentrums in Einrichtungen.

4.5. Weitere Kooperationspartner

Neben der Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden, dem KJND oder dem Kinderkompetenzzentrum arbeitet das Jugendamt in Kinderschutzfällen mit folgenden Fachämtern und Institutionen zusammen:

- Gesundheitshilfe
- Familiengerichte
- Grundsicherungs- und Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jobcenter
- Erziehungsberatungsstelle im Bezirk
- freie Träger regionaler Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche im jeweiligen Bezirk
- Schulen, die einen eigenen Erziehungsauftrag haben, die flächendeckend Kontakt zu allen schulpflichtigen Kindern und – damit verbunden – einen eigenen Schutzauftrag haben. Schulen stehen in zirkulärem Kontakt mit dem ReBBZ und dem ASD.
- KITAs, in denen Kinder altersentsprechend gefördert werden und die ebenfalls einen eigenen Schutzauftrag haben.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter sowie der Einrichtungen, Kitas, Schulen u. a. stehen die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz als zentrale Ansprechperson in Fragen rund um den Kinderschutz zur Verfügung. Dies gilt sowohl für eine Fachberatung und Gefährdungseinschätzungen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, als auch für die Koordinierung von besonderen Einzelfällen, in denen meist mehrere Akteurinnen und Akteure beteiligt sind. Die Stellen der bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz gibt es seit 2005. In allen Hamburg Bezirken ist die Inanspruchnahme dieser qualifizierten und zeitnahen Fachberatung auch 2013 weiter angestiegen, unter anderem durch die Beratungen von Berufsheimnisträgern gemäß § 4 KKG.

5. Fazit und Ausblick

Im vorliegenden Jahresbericht zum Kinderschutz haben die Bezirksamter exemplarisch dargelegt, welche Maßnahmen und Projekte 2013 im Kinderschutz bestehen, welche durchgeführt und welche neu eingerichtet wurden.

Es bleibt festzuhalten, dass ein verantwortungsvoller Kinderschutz nur im Zusammenwirken der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste wie Schulen, Kitas, Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz und Polizei erfolgen kann. Alle Beteiligten sind verpflichtet, in Kinderschutzfragen aus ihrer jeweiligen Rolle heraus Verantwortung zu übernehmen, um den nötigen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Grundlage dafür sind aber auch die Kenntnis über die Aufgaben der anderen Bereiche, klare Kooperationsabsprachen und eine auf Gegenseitigkeit beruhende respektvolle Begegnung der beteiligten Fachkräfte. Umso wichtiger ist es, die Arbeit in den Netzwerken – etliche bezirkliche Netzwerke kooperieren bereits seit vielen Jahren – regelmäßig zu überprüfen, auszubauen und neue Anstöße zu geben: Zum Beispiel in Hinblick auf aktuelle Themen aus dem Kinderschutz. Die verstärkte Arbeit in Netzwerken und der Austausch über den eigenen Arbeitsbereich hinaus wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Grundlage für einen effektiven Kinderschutz sein.

Der Blick auf die konkrete Arbeit vor Ort zeigt, dass 2013 weitere Kooperationsprojekte angestoßen und die bezirkliche ebenso wie überbezirkliche Zusammenarbeit vertieft werden konnte. Deutlich wird auch, wie vielfältig die Kooperationen sind und welches Potenzial sich aus der Zusammenarbeit für den Kinderschutz ergibt. Im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts „Frühe Hilfen“ wurden zum Beispiel neue Angebote wie die *Babylotsen Hamburg* mit bestehenden Angeboten wie den Eltern-Kind-Zentren verknüpft, um Familien so früh und so gut wie möglich unterstützen zu können. 2014 soll das Projekt auf alle Hamburger Geburtskliniken ausgeweitet werden. Darüber hinaus bleibt die Fortführung und Etablierung des Landeskonzepts „Frühe Hilfen“ ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen, dass es richtig ist, den Kinderschutz durch frühzeitige präventive Angebote zu ergänzen.

Ein weiterer Schritt hin zu klaren Strukturen und konkreten Absprachen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe wurde mit der Neufassung der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemacht. Der vormals empfehlende Charakter der Rahmenvereinbarung wurde durch verbindliche Vereinbarungen ersetzt. Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarungen haben sich die Partner darauf verständigt, wer welche Maßnahmen ergreifen muss, um Kinder- und Jugendliche gemeinsam vor Gefahren zu schützen.

Ein grundlegender Aspekt der Zusammenarbeit ist es, auch das zeigt sich in den genannten Beispielen, über vorhandene Angebote zu informieren, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch auf Fachebene. An dieser Stelle nehmen unter anderem die Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren eine Schlüsselrolle ein. Sie sorgen für den Informationsaustausch in den Netzwerken und damit auch dafür, das Wissen und Erfahrungen möglichst breit gestreut werden. Insgesamt, so lässt es sich auch 2013 beobachten, steigt mit der Anzahl an Angeboten und Maßnahmen auch der fachliche Beratungsbedarf. Zwei Jahre nachdem mit dem Bundeskinderschutzgesetz der Anspruch auf Fachberatung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ deutlich ausgeweitet wurde, hat sich diese weiter etabliert. Die Fachberatung wird zunehmend in Anspruch genommen, so dass künftig darauf zu achten sein wird, dass die vorhandenen Angebote den Bedarfen gerecht werden.

Beides, die gestiegene Nachfrage nach Fachberatungen und der Zuspruch zu Fachveranstaltungen einerseits und die positive Resonanz auf Unterstützungsangebote für Eltern und Familien andererseits, zeigt wie wichtig es ist, Angebote weiterzuentwickeln, gegebenenfalls auszubauen und eventuellen Veränderungen anzupassen. An einigen Stellen muss die Frage gestellt werden, ob bisherige Strukturen den aktuellen Entwicklungen und Arbeitsbedingungen noch Rechnung tragen oder es Veränderungen bedarf.

Ein Thema, das – nicht zuletzt durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 – stärker in den Blickpunkt der Arbeit rücken wird, ist zum Beispiel der Kinderschutz an Schulen bzw. die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Hier gibt es in den Bezirken bereits eine Vielzahl von Angeboten, wie der genannte Handlungsleitfaden zum Kinderschutz an Schulen, die künftig enger miteinander vernetzt werden und gegebenenfalls neu strukturiert werden müssen. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Kitas.

Neben einzelnen Themen, die schwerpunktmäßig bearbeitet werden, gibt es übergeordnete Prozesse, die die Arbeit im Kinderschutz – insbesondere in den Allgemeinen Sozialen Diensten – über 2013 hinaus laufend begleiten werden, wie das Qualitätsmanagement und die Personalbemessung ASD.

Bei allen Angeboten und der Förderung bestehender und neuer Kooperationen darf nicht vergessen werden, dass immer wieder neu hinzukommende Fachkräfte in die vorhandenen Netzwerke eingebunden werden müssen. Insbesondere im sensiblen Arbeitsfeld Kinderschutz ist die Zusammenarbeit maßgeblich von Vertrauen, aber auch von Erfahrungen geprägt, so dass die vergleichsweise hohe Fluktuation in den Allgemeinen Sozialen Diensten auch für die Zusammenarbeit in den verschiedenen Netzwerken eine Herausforderung ist.

Um dieser Situation qualifiziert zu begegnen, wurde 2013 ein Einarbeitungskonzept für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD eingeführt. Das Konzept setzt auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und sieht zum einen die Teilnahme an Modulen zu verschiedenen Themen vor. Zum anderen werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng durch eine Mentorin oder einen Mentoren begleitet.

Bestandteil der Einarbeitung sind neben bezirklichen und überbezirklichen Fortbildungsveranstaltungen und Fallsupervisionen auch Hospitationen an den wichtigen Schnittstellen des ASD wie KJND oder UKE, um die wichtige Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartnern von Anfang an zu fördern.

Ob bei der konkreten Arbeit vor Ort, bei der Einführung neuer Prozesse oder der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Es bleibt eine wichtige Aufgabe für den Kinderschutz, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und in Netzwerken zu vertiefen und den Informationsaustausch weiter zu optimieren.

Anhang: Kinderschutz in Zahlen

Für den Jahresbericht 2013 stehen erstmalig für das gesamte Kalenderjahr Daten aus der Software JUS-IT zur Verfügung.

In dem Kapitel „Kinderschutz in Zahlen“ werden die Anliegen, die an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und das Familieninterventionsteam (FIT) heran getragen werden, abgebildet (Auswertung JUS-IT für den Berichtszeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013) und mit den Zahlen des Vorjahres verglichen.

Anschließend an die Darstellung der Gesamtzahl von für minderjährige Klienten erfassten Anliegen wird die Zahl der Anliegen mit der Kategorie „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (KWG) im Vergleich zum Vorjahr betrachtet.

Hierbei werden die unterschiedlichen Altersgruppen - auch geschlechtsspezifisch - gesondert betrachtet, ebenso wie die unterschiedlichen Gruppen von Meldern, die ihre Mitteilungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den ASD geben. Die Polizeimeldungen bilden hier nach wie vor den weitaus größten Anteil, da alle Polizeimeldungen als KWG-Meldung im System erfasst werden.

Alle Anliegen bzw. Meldungen, die bei den ASD-Abteilungen eingehen, werden aufgenommen und elektronisch erfasst und bearbeitet.

Da in einem Anliegen mehrere Dienststellen tätig gewesen sein können, wird es ggf. mehrfach gezählt. Zur Vergleichbarkeit wurde hier die Kategorie „*Eindeutige Anzahl Anliegen*“ aufgeführt.

Die statistische Auswertung nach Bezirken weist immer die mehrfach gezählten Anliegen aus. Im Folgenden sind diese Zahlen Grundlage für die weiteren Darstellungen und Berechnungen. Bei der Bearbeitung von Anliegen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entscheidet die zuständige Fachkraft, ob sie nach einer ersten Prüfung des Sachverhaltes gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sieht. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist eine weitere Bearbeitung mit dem Diagnoseinstrument Kindeswohlgefährdung notwendig.

Die Angaben in den Tabellen zu den Inobhutnahmen wurden den Angaben zur Bundesstatistik 2013 entnommen.

Anzahl aller Anliegen zu Minderjährigen

In der folgenden Tabelle werden alle Anliegen, die 2013 zu Minderjährigen in den ASD-Abteilungen, dem Familieninterventionsteam (FIT) oder beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) eingegangen sind, aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang der Anliegen auf 26.772 zu vermerken (-1,58 Prozent).

Zuständiger Bezirk	Anzahl Anliegen 2013	Anzahl Anliegen 2012	Veränderung 2013 zu 2012	Veränderung in % 2013 zu 2012
Hamburg-Mitte	4.537	5.024	-487	-9,69%
Altona	2.642	2.910	-268	-9,21%
Eimsbüttel	2.291	2.144	147	6,86%
Hamburg-Nord	2.497	2.647	-150	-5,67%
Wandsbek	5.524	5.766	-242	-4,20%
Bergedorf	1.945	2.216	-271	-12,23%
Harburg	1.934	2.200	-266	-12,09%
BASFI-FIT	1.761	1.587	174	10,96%
KJND	3.641	2.708	933	34,45%
Summe	26.772	27.202	-430	-1,58%
Eindeutige Anzahl Anliegen	24.883	25.218		

Tabelle 1: Anzahl aller Anliegen zu Minderjährigen 2012 und 2013

Insgesamt sind 2013 24.883 Anliegen, die nicht z.B. durch Zuständigkeitswechsel doppelt gezählt werden, zu 20.548 Minderjährigen erfasst worden. Zu einem Minderjährigen gab es also teilweise mehr als ein Anliegen.

Der KJND erfasst seine Anliegen erst seit Einführung der Software JUS-IT im Mai 2012 direkt im System. Die hohe prozentuale Steigerung in dieser Institution ist damit zu erklären, dass der KJND erstmalig über ein ganzes Jahr Anliegen (Meldungen) in JUS-IT erfasst.

Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdung (KWG) bei Minderjährigen

Die Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdung bei Minderjährigen werden im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Zuständiger Bezirk	Anzahl KWG-Anliegen 2013	Anzahl KWG-Anliegen 2012	Veränderung 2013 zu 2012	Veränderung um % 2013 zu 2012
Hamburg-Mitte	1.888	2.126	-238	-11,19%
Altona	1.030	1.000	30	3,00%
Eimsbüttel	828	792	36	4,55%
Hamburg-Nord	1.105	1.102	3	0,27%
Wandsbek	2.080	2.392	-312	-13,04%
Bergedorf	780	865	-85	-9,83%
Harburg	881	816	65	7,97%
BASFI-FIT	1.706	1.515	191	12,61%
KJND	309	203	106	52,22%
Summe	10.607	10.811	-204	-1,89%
Eindeutige Anzahl Anliegen	9.843	10.236		

Tabelle 2: KWG-Verdachtsmeldungen 2012 und 2013

In den Summen 2012 mit 10.811 und 2013 mit 10.607 können Anliegen enthalten sein, die von mehreren Dienststellen (Bezirksämtern) bearbeitet worden sind (somit ist diese Zahl höher, als die Zahl der eindeutigen Anliegen). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Anliegen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung insgesamt leicht abgenommen (-1,89%). Diese Entwicklung ist nicht in allen Bezirksämtern einheitlich. Den prozentual stärksten Anstieg gab es im FIT und in Harburg. In Wandsbek, Bergedorf und Hamburg-Mitte wurden weniger Anliegen gemeldet als im Vorjahr.

In 2013 sind insgesamt 9.843 Anliegen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die nicht z.B. durch Zuständigkeitswechsel doppelt gezählt werden, zu 8.757 Minderjährigen erfasst worden.

Differenzierung der KWG-Anliegen zu Minderjährigen nach Altersgruppen

In dieser Tabelle erfolgt die Darstellung der KWG-Anliegen zu Kindern und Jugendlichen, differenziert nach Altersgruppen. Gezählt werden alle Anliegen, die im Abfragezeitraum eingegangen sind und von den Dienststellen bearbeitet wurden. In einem Anliegen können mehrere Dienststellen tätig gewesen sein.

Altersgruppe	0-u.3	3-u.6	6-u.12	12-u.14	14-u.18	Summe
zuständiger Bezirk						
Hamburg-Mitte	244	160	398	189	897	1.888
Altona	121	101	205	99	504	1.030
Eimsbüttel	75	81	127	71	474	828
Hamburg-Nord	96	76	179	106	648	1.105
Wandsbek	271	209	408	230	962	2.080
Bergedorf	93	55	185	93	354	780
Harburg	142	82	180	105	372	881
BASF-FIT	0	0	49	119	1.538	1.706
KJND	62	44	79	27	97	309
Summe 2013	1.104	808	1.810	1.039	5.846	10.607
Summe 2012	1.175	1.600	1.492	4.080	2.464	10.811

Tabelle 3: KWG-Anliegen nach Altersgruppen 2012 und 2013

Bei der Auswertung der Anliegen nach Alter wird deutlich, dass der Anteil der Anliegen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei den jüngeren Kindern gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Dies ist besonders auffällig bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern, bei denen sich der Anteil halbiert hat. Auch bei den 12- bis unter 14-jährigen Kindern ist die Anzahl der Verdachtsmeldungen sehr stark zurückgegangen. Dagegen ist der Anteil der Meldungen zu Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren deutlich angestiegen.

Differenzierung der KWG-Anliegen zu Minderjährigen nach Altersgruppen und Geschlecht

Insgesamt sind im Jahr 2013 rund zwei Drittel der Verdachtsmeldungen zu männlichen Minderjährigen erfasst worden.

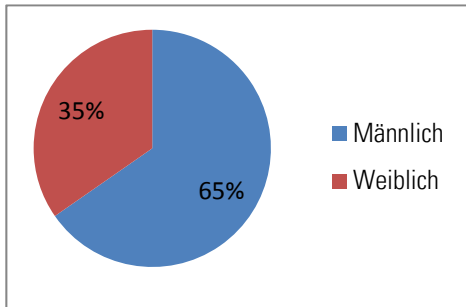
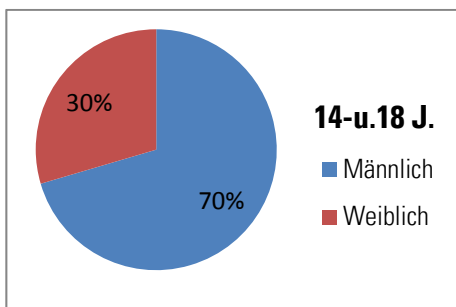
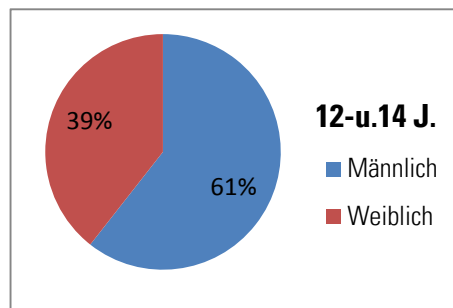
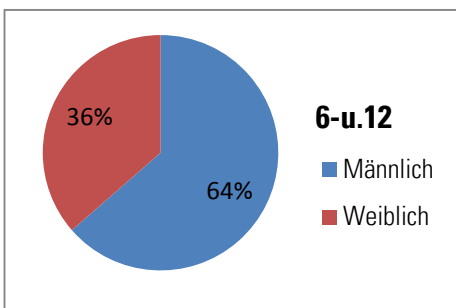
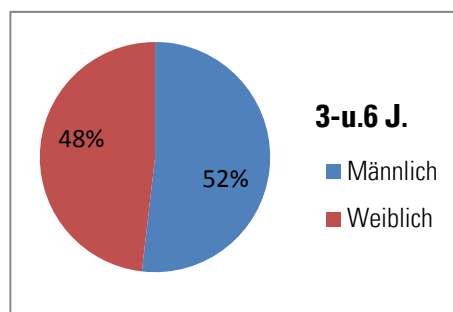
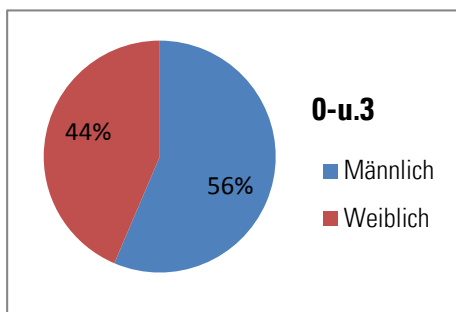


Abbildung 2: KWG-Anliegen nach Geschlecht

Wertet man die Anliegen für verschiedene Altersgruppen aus, so ergibt sich folgendes Bild:



Bei den unter 6-Jährigen ist das Verhältnis der eingegangenen KWG-Anliegen zu Mädchen und Jungen noch relativ ausgewogen; bei den Jugendlichen (14-18 Jahre) gehen fast drei Viertel der Meldungen zu Jungen ein.

Melderguppen

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe zur Sicherung des Kindeswohls. Es wenden sich unterschiedliche Institutionen, Personen und Familien selbstständig an den ASD, um ihre Sorge um ein Kind bzw. einen Jugendlichen zum Ausdruck zu bringen. In der folgenden Tabelle werden alle Melderguppen aufgeführt, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Kinder und Jugendliche mitgeteilt haben.

Gezählt werden alle Zuständigkeiten für Anliegen, die im Abfragezeitraum eingegangen sind. In einem Anliegen können mehrere Dienststellen tätig gewesen sein.

Anliegen mit der Kategorie "Verdacht auf Kindeswohlgefährdung"	M	A	E	N	W	B	H	FI	KJND	Summe 2013	Summe 2012	Veränd. um %2013 zu 2012
sozialer Dienst/Jugendamt	2	2	5	4	14	4	7	19	10	67	33	103 %
Beratungsstelle	0	0	0	0	2	1	1	0	0	4	6	-33%
andere Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	5	4	1	1	9	2	5	0	4	31	Text ⁵	0
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe	2	3	1	0	6	3	0	0	3	18	100	-52% ⁵
Kita/Kindertagespflegeperson	2	3	7	5	14	6	3	0	1	41	55	-25%
Schule	17	13	6	14	76	11	15	0	5	157	214	-27%
Hebamme/Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt u.ä. Dienste	11	12	10	11	20	5	7	0	4	80	107	-25%
Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	1.757	909	724	993	1.657	710	724	1.665	101	9.240	9.320	-1%
Eltern(-teil), Sorgeberechtigte	7	7	5	8	12	3	7	0	8	57	140	-59%
Minderjähriger selbst	2	1	1	6	11	1	4	0	7	33	27	22%
Verwandte	4	6	2	0	9	3	3	0	7	34	51	-33%
Bekannte/Nachbarn	3	9	5	6	22	1	9	0	8	63	127	-50%
Anonyme Meldung	48	40	41	39	156	13	66	9	127	539	349	54%
Sonstige	28	21	20	18	72	17	30	13	24	243	282	-14%
Summe	1.888	1.030	828	1.105	2.080	780	881	1.706	309	10.607	10.811	-2%

Tabelle 4: Melderguppen KWG-Meldungen 2012 und 2013

⁵ in 2012 wurden die Kategorien „andere Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe“ und "Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe" getrennt ausgewertet. Diese beiden Kategorien finden sich in 2012 als Zusammenfassung. Aus diesem Grund beträgt die Gesamtabweichung im Vergleich zu 2012 -52 %.

Die Anzahl der Meldungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Anzahl der anonymen Meldungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, bei gleichzeitigem Rückgang der Meldungen durch Eltern, Verwandte und Nachbarn. Es ist zu vermuten, dass viele Melder gegenüber der Familie nicht genannt werden wollen. Um diesem Wunsch zu entsprechen werden Melder, die den Allgemeinen Sozialen Diensten namentlich bekannt sind, im System als anonym eingetragen.

Meldungen der Polizei gehen über die Schnittstelle COMVOR in JUS-IT ein und bilden traditionell wegen der Erfassung der Meldungen mit der Beurteilung Delinquenz in der Kategorie „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ die größte Meldergruppe.

KWG-Verdachtsmeldungen nach Meldergruppen ohne Verdachtsmeldungen der Polizei

Unter Auslassung der zahlenmäßig stärksten Meldergruppe „Polizei/Gericht /Staatsanwaltschaft“ (87 %) ergibt sich folgendes Bild:

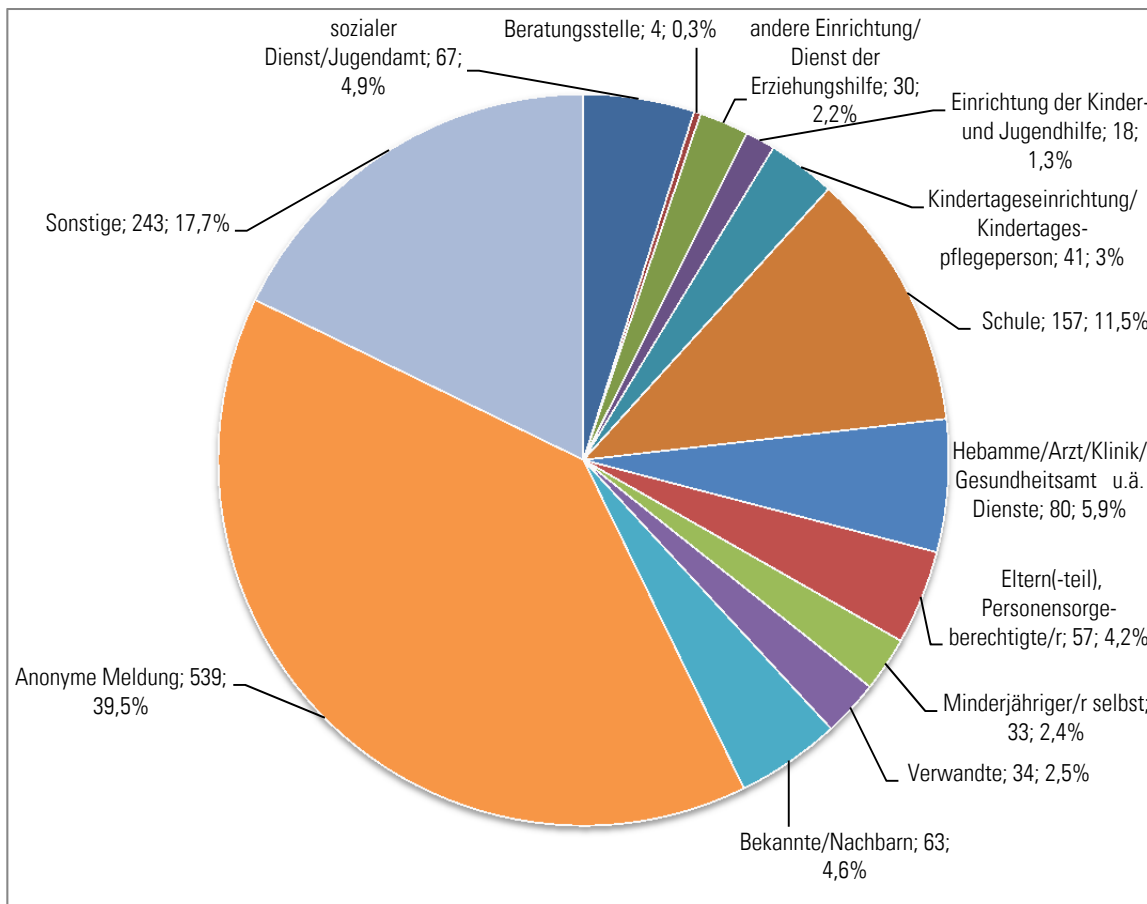


Abbildung 3: KWG-Verdachtsmeldungen nach Meldergruppen ohne Polizei 2013

Ohne die Polizeimeldungen bilden die anonymen Meldungen die größte Gruppe.

Inobhutnahmen

Bei Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Jugendämter im Sinne des staatlichen Wächteramtes. Kinder und Jugendliche können sich auch selbstständig an den ASD wenden und um Schutz bitten. Inobhutnahmen können ggf. gegen den Willen oder auch zunächst ohne Wissen der Eltern/Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Außerhalb der Dienstzeiten des ASD nimmt der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) diese Aufgabe wahr.

Die Anzahl der Inobhutnahmen entspricht nicht der Anzahl der Personen, die in Obhut genommen werden mussten. Es kommt vor, dass Kinder oder Jugendliche wiederholt in Obhut genommen werden. Die Angaben zu den Inobhutnahmen erfolgt auf der Grundlage der von den Bezirksämtern, dem Familieninterventionsteam (FIT) und dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) im Rahmen der Bundesjugendhilfestatistik an das Statistikamt Nord gemeldeten veröffentlichten Daten zu in 2013 beendeten Inobhutnahmen.

Anzahl Inobhutnahmen 2013	deutsch	nicht deutsch
1.866	543	1.323

Tabelle 5: Anzahl der in 2013 beendeten Inobhutnahmen

Altersgruppen	unter 3 Jahre	3 – u. 6 Jahre	6 – u. 9 Jahre	9 – u. 12 Jahre	12 – u. 14 Jahre	14 – u. 16 Jahre	16 – u. 18 Jahre	Gesamt
weiblich	40	16	22	15	42	173	170	478
männlich	42	25	32	34	51	264	940	1.388

Tabelle 6: Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht

Die Maßnahme endete mit...	Anzahl
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	207
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	28
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	94
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	719
Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses	337
Sonstiger stationärer Hilfe	481
keiner anschließenden Hilfe	0
Gesamt⁶	1.866

Tabelle 7: Maßnahmen im Anschluss an die Inobhutnahme

⁶ Mehrfachnennungen sind möglich gewesen.

Anlass der Maßnahme	weiblich	männlich
Integrationsprobleme im Heim/ Pflegefamilie	56	87
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	146	110
Schul-/Ausbildungsprobleme	6	8
Vernachlässigung	32	39
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	6	34
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	14	17
Anzeichen für Misshandlung	77	31
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	10	0
Trennung oder Scheidung der Eltern	7	1
Wohnungsprobleme	25	49
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	55	1.006
Beziehungsprobleme	89	42
sonstige Probleme	81	78
Gesamt⁷	604	1.502

Tabelle 8: Anlass der Inobhutnahme

⁷ Für jedes Kind oder Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl aller Anliegen zu Minderjährigen 2012 und 2013	18
Tabelle 2: KWG-Verdachtsmeldungen 2012 und 2013	19
Tabelle 3: KWG-Anliegen nach Altersgruppen 2012 und 2013.....	20
Tabelle 4: Meldergruppen KWG-Meldungen 2012 und 2013	22
Tabelle 5: Anzahl der in 2013 beendeten Inobhutnahmen.....	24
Tabelle 6: Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht	24
Tabelle 7: Maßnahmen im Anschluss an die Inobhutnahme	24
Tabelle 8: Anlass der Inobhutnahme.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bearbeitung/Filtern der eingehenden Anliegen im ASD.....	12
Abbildung 2: KWG-Anliegen nach Geschlecht.....	21
Abbildung 3: KWG-Verdachtsmeldungen nach Meldergruppen ohne Polizei 2013	23

Links zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen in Hamburg

- [Handlungsempfehlung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch \(pdf\)](#)
- [Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a\(4\) und 72a, Abs. 2 und 4 SGB VIII und Anhang \(pdf\)](#)
- [Landeskonzept „Frühe Hilfen“ auf einen Blick \(pdf\)](#)
- [Guter Start für Hamburgs Kinder – Informationen im Internet](#)
- [Leitbild zum Handeln und zur Kooperation im Netzwerk „Guter Start für Hamburgs Kinder“ \(pdf\)](#)
- infobrief@kinderschutz – Praxisbegleitung Kinderschutzfachkräfte



Bezirksamt
Wandsbek

V.i. S. d. P.
Bezirksamt Wandsbek
Pressestelle
Lena Voß
Schloßstraße 60, 22041 Hamburg
Tel: 040 428 81-2067
pressestelle@wandsbek.hamburg.de